



„Die Zahl der eingestellten Minderjährigen ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das ist nicht gut. Die Einstellung Minderjähriger sollte die Ausnahme bleiben, Volljährigkeit die Norm.“<sup>1</sup>

Das Friedensbündnis Krefeld und die weiteren aufgeführten Organisationen haben die oben zitierte Aussage des Wehrbeauftragten aus seinem im Januar 2020 veröffentlichten Bericht mit großer Sorge zur Kenntnis genommen. Wir schließen uns dessen Votum an, dass Volljährigkeit für angehende Soldat\*innen die klare Norm sein sollte und drängen darauf, von dieser Norm keine Ausnahmen zu machen. Mit dieser Haltung stehen wir in nationalem und internationalem Schulterschluss mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages sowie des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes: Beide haben der Bundesregierung geraten, die Rekrutierung und Werbung von Minderjährigen sofort einzustellen.<sup>2</sup>

Da die Einwohnermeldeämter dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Personenstandsdaten von Jugendlichen übermitteln, welche dann für Werbezwecke genutzt werden, halten wir es für einen gebotenen Schritt im Einsatz gegen die Rekrutierung Minderjähriger, diese Praxis kritisch zu hinterfragen. Zudem ist die Frage des Datenschutzes beim Vorgang der Datenübermittlung ebenso zu beachten. Deshalb erscheint es uns notwendig, die Jugendlichen über ihr Widerspruchsrecht zur Datenweitergabe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus in einem persönlichen Anschreiben durch die kommunale Verwaltung ausführlich zu unterrichten. Auf diese Weise wird nicht nur das informationelle Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen ins Bewusstsein gehoben, sondern

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/16500: Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2019 (61. Bericht), vom 28.01.2020, S. 32.

Abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/165/1916500.pdf>

<sup>2</sup> Nachzulesen in: Zwischenbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) vom 20. Dezember 2015 bis 21. November 2016. Kommissionsdrucksache 18. Wahlperiode 18/24., S.6-21; besonders S. 20.

Abrufbar unter:

[https://www.bundestag.de/resource/blob/516398/b0cc8bdb307daee7c8033f4e994884d7/bericht\\_mueller-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/516398/b0cc8bdb307daee7c8033f4e994884d7/bericht_mueller-data.pdf)

zugleich auch die bewusste Entscheidung für oder gegen die Zusendung von Werbematerial der Bundeswehr ermöglicht.

Die bisher erfolgte Information der Bürger\*innen bezüglich des Widerspruchsrechts zur Datenweitergabe im Amtsblatt der Stadt Krefeld halten wir für ungeeignet.

Daher stellt das Friedensbündnis Krefeld samt der mitunterzeichnenden Organisationen folgenden Antrag an den Rat der Stadt Krefeld:

**Der Rat der Stadt Krefeld möge beschließen:**

**Die Stadtverwaltung informiert ab sofort die Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr vollenden, über ihr Widerspruchsrecht bezüglich der Datenweitergabe an die Bundeswehr schriftlich per persönlichem Brief.**